



Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die keiner Kirche oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehören

Schülerinnen und Schüler, die keiner Kirche oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, können am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen, wenn sie bzw. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ihre Eltern dies beantragen. Der Antrag muss innerhalb der ersten zwei Wochen des Schulhalbjahres vorliegen, zu dem er wirksam werden soll.

Die Teilnahme geschieht dann mit allen Rechten und Pflichten einschließlich Notengebung. Widerruf bzw. Abmeldung muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll.

Die Kirche, an deren Religionsunterricht teilgenommen werden soll, muss zustimmen. Die Zustimmung erteilt die Religionslehrkraft der Klasse (bzw. der zuständige Schuldekan). Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf.

Antrag und Verpflichtung für

Name des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl

Ort

Religionszugehörigkeit: konfessionslos sonstige Religionsgemeinschaft: _____

Ich beantrage/ Wir beantragen die Teilnahme am

evangelischen Religionsunterricht

katholischen Religionsunterricht

ab Klasse _____ .

Ort und Datum

Unterschrift d. Antragstellers/-stellerin (ab vollendetem 14. Lebensjahr)
bzw. der Erziehungsberechtigten (bis vollendetem 14. Lebensjahr)

Stellungnahme der zuständigen Lehrkraft

Die erforderliche Zustimmung wird hiermit

erteilt

nicht erteilt.

Ort und Datum

Unterschrift der Religionslehrkraft